



**Der
Rechnungshof**

Dampfschiffstraße 2
1031 Wien
Postfach 240

Tel +43 (1) 711 71 -8264
Fax +43 (1) 712 94 25
presse@rechnungshof.gv.at

RECHNUNGSHOFBERICHT REIHE KÄRNTEN 2009/2

Vorlage vom 11. Mai 2009

Zusammenfassung

Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens 2

build! Gründerzentrum Kärnten GmbH..... 6

EFFIZIENZ UND QUALITÄT DES BERUFSSCHULWESENS

Das Berufsschulwesen — mit seinem integrierten Qualitätsmanagement — ist ein Best-Practice-Modell für effiziente Ausbildung. Teuer sind hingegen die verschlungenen Wege hin zur Lehre. Beinahe die Hälfte der Berufsschulanfänger ist älter als 15 Jahre. Durch den verspäteten Berufsschuleinstieg entstanden zusätzliche Bildungsausgaben, die der RH auf jährlich 67 Mill. EUR schätzte. Die Berufsorientierung an den Schulen ist gefordert.

Das BMUKK zahlte an die Länder Kostenersätze für Berufsschullehrer, ohne effiziente Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Im Land Kärnten führte dies zu Überzahlungen von rd. 2,24 Mill. EUR (2003 bis 2008).

Prüfungsziele

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Qualität des Berufsschulunterrichts und des Lehrereinsatzes vor dem Hintergrund bildungspolitischer Interessen sowie die Erhebung von Einsparungspotenzialen. (TZ 1)

Schulqualität

Im Berufsschulwesen gibt es ein umfassendes Qualitätsmanagement-System. Die Schulen waren gut ausgestattet, Unterrichtsausfälle gab es fast nicht und die meisten Schüler konnten die Berufsschule erfolgreich abschließen. (TZ 16)

Schülerströme und Karriereverläufe

Im österreichischen Schulsystem ist der Eintritt in die Berufsschule — nach der allgemeinen Schulpflicht — mit 15 Jahren vorgesehen. Von den Berufsschulanfängern des Schuljahres 2006/2007 waren jedoch rund ein Viertel 16 Jahre und ein weiteres Viertel 17 Jahre oder älter. Unter der Annahme, dass jeder zweite Späteinsteiger ein zusätzliches Jahr an einer öffentlichen Schule zugebracht hat, ist eine erhöhte Belastung der öffentlichen Haushalte (Bund und Länder) von 67 Mill. EUR entstanden. (TZ 4)

Berufsorientierung war in den Polytechnischen Schulen ein Pflichtgegenstand, in den Hauptschulen und allgemein bildenden höheren Schulen eine verbindliche Übung. Acht von 13 Pädagogischen Hochschulen hatten laut BMUKK in ihren Studienplänen Berufsorientierung als Pflicht- oder Wahlfach vorgesehen; an drei Standorten gab es Angebote zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung. (TZ 4)

Der Anteil der Führungskräfte mit Lehrabschluss als höchster formaler Ausbildung lag in großen Unternehmen bei rd. 35 % aller Führungskräfte; in kleinen Unternehmen (unter zehn Beschäftigten) lag der Anteil bei fast 50 %. (TZ 5)

Die Berufswahl der männlichen Lehrlinge war deutlich vielfältiger als jene der weiblichen. Frauen mit Lehrabschluss arbeiteten vergleichsweise häufiger unter und seltener auf oder über ihrem Ausbildungsniveau. (TZ 5)

Kostenersätze

Das Land Kärnten forderte zwischen 2003 und 2008 vom Bund insgesamt rd. 2,24 Mill. EUR zu viel an Kostenersätzen für Berufsschullehrer an. Das BMUKK hatte davon keine Kenntnis. Plausibilitätskontrollen fanden nicht statt. (TZ 7)

Landeslehrercontrolling

Die Landeslehrer-Controllingverordnung ist in zwei Punkten gesetzwidrig und sieht nicht alle für ein effizientes Controlling erforderlichen Meldepflichten vor. Niederösterreich und Salzburg erstatteten ihre Controllingmeldungen für das Schuljahr 2006/2007 ungeachtet mehrerer Urgenzen des BMUKK verspätet. (TZ 8) Für die Zählung von Schülern fehlten Vorgaben des BMUKK. (TZ 9)

Lehre und Matura

Die 1997 eingeführte Berufsreifeprüfung ist eine vor allem auf Lehrlinge zugeschnittene Möglichkeit, sich den vollen Hochschulzugang zu eröffnen. Sowohl der Bund als auch die Länder Kärnten und Oberösterreich hatten Förderungsmodelle entwickelt. (TZ 10 bis 14)

Lehrpläne

Bei der Überprüfung der Landeslehrpläne stellte der RH in zwei Fällen Überschreitungen der vom BMUKK vorgegebenen Gesamtstundenzahl fest. (TZ 15)

Modularisierung

Im Schuljahr 2008/2009 werden erstmals zwei Lehrberufe modular geführt. Die Modularisierung führte nicht zur erwarteten Reduktion der Lehrberufe. Weiters entstehen Mehrkosten für den Bund und die Länder. (TZ 17)

Standorte

Von 256 Lehrberufen gab es 70 mit österreichweit weniger als 20 Lehrlingen; von diesen Splitterberufen wurden 29 (rd. 40 %) an mehreren Standorten unterrichtet. (TZ 18)

Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

BMUKK

(1) Die Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement im Berufsschulwesen wären auch für den Bereich der allgemein bildenden Schulen zu nützen. (TZ 16)

(2) Die Berufsorientierung wäre zu verstärken, um eine fundierte Ausbildungsentscheidung am Ende der Schulpflicht (neunte Schulstufe) zu ermöglichen. (TZ 4)

(3) Im Gegenstand Berufsorientierung wäre vermehrt auf die Vielfalt von Berufsfeldern hinzuweisen; die geschlechtsspezifischen Muster in der Berufswahl der Schüler wären aufzuweichen. Lehrer, die Berufsorientierung unterrichten, wären an den Pädagogischen Hochschulen entsprechend aus- bzw. fortzubilden. (TZ 5)

(4) Die ungerechtfertigten Kostenersätze des Bundes an Kärnten wären gegenüberrechnen. Weiters wären die Kostenersätze des Bundes in allen Ländern rückwirkend zu prüfen. Künftig sollte das BMUKK zur Überprüfung der Kostenersatzansprüche geeignete Kontrollmaßnahmen setzen. (TZ 7)

(5) Die Landeslehrer-Controllingverordnung wäre an die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes anzupassen und um erforderliche Meldepflichten zu ergänzen. (TZ 8)

(6) Zur Zählung von Schülern wären klare Vorgaben zu definieren. (TZ 9)

(7) Im Rahmen der geplanten Evaluierung der Bundesförderungsmaßnahmen wäre insbesondere der Mehrwert der stark ausgedehnten Vorbereitungskurse (von 640 auf 900 Stunden) für die Berufsreifeprüfung zu beurteilen. (TZ 14)

(8) Der Landesschulrat für Kärnten sollte die Stundenausweitung für Lehrlinge der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft beseitigen. (TZ 15)

BMUKK und alle Länder

(9) Vor weiteren Modularisierungen wäre die Kostenentwicklung im modularisierten Berufsschulbetrieb kritisch zu beobachten. (TZ 17)

Alle Länder

(10) Die Landeslehrer-Controllingdaten wären dem BMUKK fristgerecht zu melden. (TZ 8)

(11) Möglichst alle Splitterberufe wären an jeweils nur einem Standort zu unterrichten und weitere Einsparungen zu erzielen. (TZ 18)

Land Kärnten

(12) Die Absolvierung der Berufsreifeprüfung wäre in das Kärntner Förderungsmodell zu integrieren. Weiters sollte die Maturantenquote unter den Sekundarschulabgängern als Indikator für den Projekterfolg herangezogen werden. (TZ 13)

build! GRÜNDERZENTRUM KÄRNTEN GMBH

Die build! Gründerzentrum Kärnten GmbH (build!) wies trotz effizientem Mitteleinsatz deutliche Verbesserungspotenziale insbesondere in den Bereichen Förderungsabwicklung und -kontrolle auf. Eine eigenständige Unternehmensstrategie fehlte. Die Anzahl der von der build! initiierten Unternehmensgründungen war überdurchschnittlich hoch.

Ziele der Gebarungsprüfung waren die Beurteilung der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, ihrer Risiken im Rahmen der Förderungstätigkeit, der Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften sowie eine Analyse der innerbetrieblichen Kontrollsysteme. (TZ 1)

Um die Anzahl der Unternehmensgründungen mit akademischem Hintergrund in Österreich zu steigern, initiierte das BMVIT 2001 das Impulsprogramm „AplusB Academia Business Spin-off Gründerprogramm“ (AplusB-Programm). Nach einem seit April 2008 vorliegenden Evaluierungsergebnis erhielt das Programm von internationalen Experten eine gute Beurteilung. (TZ 2)

Die build! leitete aus den Zielen des AplusB-Programms keine eigenständige, mit operativen Kenn- und Zielgrößen unterlegte Unternehmensstrategie ab. (TZ 3)

Die zur Beurteilung der Machbarkeit beauftragten Gutachten zu den eingereichten Förderungsprojekten ließen nicht durchgängig eindeutige Förderungsempfehlungen zu. Darüber hinaus waren die Förderungsakten sehr uneinheitlich und nicht standardisiert. (TZ 14, 20)

Im Beirat der build!, der über die zu gewährenden Förderungen entschied, waren bis Oktober 2008 keine internationalen Experten aufgenommen. (TZ 15)

Für den Betrieb und die Verwaltung wendete die build! im Jahr 14 % bis 15 % des Budgets auf. Dies sprach für einen effizienten Mitteleinsatz. Allerdings bestand keine Möglichkeit, die personellen Ressourcen einzelnen Förderungsprojekten standardisiert zuzuordnen. (TZ 11, 12)

Die Abwicklung der den Gründern gewährten Darlehen erfolgte ab 2004 durch ein regionales Kreditinstitut, das jedoch keine Haftung für die Einbringlichkeit übernahm. Die build! trug bis zu sechseinhalb Jahre nach Auszahlung das Risiko eines finanziellen Ausfalls der Darlehen. (TZ 17, 18)

Die build! verfügte nur über unzureichende Kenntnisse der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Darlehensnehmer. Sie überprüfte die Plausibilität der Businesspläne nicht. Auch

eine Kontrolle, ob die in den Businessplänen getroffenen Annahmen eintrafen, um die wirtschaftliche Basis für die Rückflüsse aus den Darlehen sicherzustellen, unterblieb. (TZ 18, 19)

Fallweise waren Förderungswerber und Empfänger von Förderungszuschüssen nicht ident. Dadurch könnten rechtliche Probleme bei einer allfälligen Rückforderung von gewährten Zuschüssen entstehen. (TZ 16)

Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor:

(1) Der Strategieentwicklungsprozess zur Ausarbeitung einer mit den Programmzielen des AplusB-Programms übereinstimmenden und mit den Gesellschaftern abgestimmten Unternehmensstrategie sollte wieder aufgegriffen werden. Es wäre eine mit operativen Kenn- und Zielgrößen unterlegte Strategie zu entwickeln, um Aussagen über die jährliche Zielerreichung und den Unternehmenserfolg zu ermöglichen. (TZ 3)

(2) Die Gutachter sollten zur Abfassung von unmissverständlichen und interpretationsfreien Gutachten verpflichtet werden, aus denen eindeutige Empfehlungen ableitbar sind. (TZ 14)

(3) Es sollte sichergestellt werden, dass nur die im Förderungsvertrag genannten natürlichen und juristischen Personen Förderungen erhalten, um allfällige Rückforderungsansprüche bei nicht vertragskonformen Handlungen der Vertragspartner leichter durchsetzen zu können. (TZ 16)

(4) Es sollten regelmäßig Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung der Förderungsklientel eingeholt und dazu Jahresabschlüsse oder Einnahmen-/Ausgabenrechnungen ausgewertet werden. Dadurch könnten mögliche Darlehensausfälle bereits im Vorfeld erkannt und rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. (TZ 18)

(5) Im Zuge der Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung sollte beim Förderungswerber auch das Eintreffen der in den Businessplänen getroffenen Annahmen periodisch überprüft werden, um die Rückflüsse aus den Darlehen sicherzustellen. (TZ 19)

(6) Die vorhandenen Instrumente des Berichts- und Kontrollwesens sollten genutzt werden, um den Informationsgehalt in den Förderungsakten zu vereinheitlichen. Weiters sollten Checklisten zur Dokumentation des jeweiligen Projektstatus verwendet werden. (TZ 20)

(7) Eine Zeitaufzeichnung sollte eingeführt werden, die genaue Aussagen über die einem Projekt zuordenbaren Zeitressourcen liefert, um eine wesentlich exaktere Zeit- und Personalplanung für die Förderungsprojekte zu ermöglichen. (TZ 12)

(8) Auf die Beibehaltung der internationalen Expertenkomponente im Beirat sollte weiterhin geachtet werden. (TZ 15)